

## Erklärung zum Einspeisemanagement (Umsetzung §9 EEG 2014)

### 1. Angaben der Anlagenbetreiberin / des Anlagenbetreibers

Name /Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### 2. Anlagendaten

Erzeugungsart (z.B. Windenergie, Photovoltaik): \_\_\_\_\_

Standort/Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Gesamtleistung der Anlage in kW: \_\_\_\_\_

Leistungsfaktor der Anlage („cos phi“): \_\_\_\_\_

Tag der Umsetzung des Einspeisemanagement: \_\_\_\_\_

Zählernummer „Photovoltaik Erzeugung“: \_\_\_\_\_

- Erzeugungsanlage mit einer installierten Leistung von mehr als 100 Kilowatt.  
Die Anlage ist mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit:
1. die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann **und**
  2. die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.
- Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik):  
mit einer installierten Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt müssen die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren.
- Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierten Leistung von höchstens 30 Kilowatt müssen:
- a) die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren **oder**
  - b) am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Eine Dokumentation der technischen Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung ist dieser Erklärung beigelegt.**

**Ich erkläre, dass ich als Anlagenbetreiber/-in, der oben näher bezeichneten Stromerzeugungsanlage(n), die Vorgaben gemäß § 9 EEG 2014 entsprechend umgesetzt habe.**

---

Ort, Datum

Unterschrift der Anlagenbetreiberin / des Anlagenbetreibers